

Chamunisten den Nationen jeden Fluch, das nur die geographische Lage ihres Landes und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten. Man sah auch in Prag sehr wohl, daß die Tschecho-Slowakei auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland, Österreich und Ungarn angewiesen ist, aber man wollte es nicht haben. Und deshalb stellte man die gesamte Politik, auch die Wirtschaftspolitik, auf die Freundschaft mit den Russen und Serben ein, obgleich man wissen mußte, daß schwere wegen der großen Entfernung, letztere wegen des eigenen Lebensrisikos mehr als Fremden noch als Lieferanten in Frage kommen könnten. Mit Pragen, reich wurde bald über Kopf ein Handelsvertrag geschlossen, der die tschechische Volkswirtschaft für fünfzig Millionen schädigt; dagegen ist der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich, dem natürlichen Hinterlande des tschechischen Staates, bis zum heutigen Tage noch nicht perfekt geworden. Erst als man die Folgen am eigenen Leibe wahrte, kam die Erkenntnis. Vor wenigen Tagen schrieb ein großes tschechisches Blatt: „Unser Staat wollte Wien wirtschaftlich mit machen, Budapest durch Breslau, Berlin, Leipzig und Hamburg durch Prag erreichen. Wir haben damit nur erzielt, daß wir unsere wichtigsten Absatzgebiete verloren und die anderen vor bessere Kunden gewonnen haben; je haben den Gewinn und wir den Verlust.“ Dieselben Wege ging die tschechische Finanzpolitik. Um die „Fremdbörsen“ zu treffen, schädigte man die eigene Kasse und nahm dann im Auslande Kredite über Kredite auf, die in der Hauptsache doch nur dazu bestimmt waren, die durch die gehebenden Währungs- und eine unerlöste Großmachtpolitik entfallenden Verluste zu decken und den alten Kurs künstlich weiter zu halten. Der kleine Staat von noch nicht 14 Millionen Einwohnern unterhielt ein stehendes Heer von 200 000 Mann, dazu eine Anzahl französischer Offiziere und Beamten, die jährlich Millionengehälter — selbstverständlich in Franken — beziehen. Auch hier blieben die Folgen nicht aus, ebenso wie in der Außenpolitik. Der maßlos chauvinistische Kurs, den man eingeschlagen und auf französischer Weisung dennoch beibehalten, mußte alle rechtlichen Bemühungen der Nachbarn, in ein besseres Verhältnis zum tschechischen Staate zu gelangen, unmöglich machen und es endlich dahin bringen, daß der junge Staat in Europa keinen Freund mehr hat. Denn auch die Entente selbst haben sich merklich abgekühlt, weil sie der tschechischen Großmachtpolitik halb müde wurden und zudem auch von dem Wert der Tschecho-Slowakei als Machtfaktor in Mitteleuropa nicht so stark durchdrungen sind wie sie selbst. Eine Ausnahme macht nur das ferne Serbien und das noch fernere Frankreich. Aber eben die Erfahrungen, welche die Tschechen in ihrer jüngsten Geschichte mit der französischen Freundschaft machen mußten, waren nur zu sehr geeignet, das Gefühl der Vereinnahmung nach zu verflärten und haben so zur Ermüderung sehr viel beigetragen.

Heute erkennen die Tschechen selbst, daß von all dem, was ihr Selbstvertrauen in drei Jahren als völlig falsch erachtet, recht wenig Wirklichkeit anmerken ist. Das Wort vom „rechten Staat“ hat sich nicht erfüllt, auch die „ungeheuren Exportgewinne“ sind ausgeblieben. Prag ist nicht Weltstadt und noch weniger der „diplomatische Mittelpunkt Europas“ geworden, ja selbst die „tschecho-slowakische Staatsprache“ ist fast geblieben, was sie vor drei Jahren war eine Fiktion. Dagegen hat sich im tschechischen Staat so manches eingestellt, woran damals niemand dachte, und heute gibt es unter den tschechischen Politikern wie im Volke so manchen, die die Vergleiche ziehen, zwischen ihrer Hauptstadt und dem alten Oesterreich. Ebenfalls würde jetzt jemand mit ähnlichen Prophezeiungen auftreten, wie sie damals von allen negiert und in die Welt hinausposaunt wurden, so würde nicht auch von den Tschechen niemand mehr glauben. Und das ist ihr Gewinn, der Gewinn dieser drei Jahre tschechischer Politik. Man beginnt sich, wenn es auch nur wenige offen aussprechen wollen, langsam endlich zu der Erkenntnis durchzuarbeiten, daß dieser Staat viel zu klein ist, um ohne Unterhütung des Auslandes leben und das tschechische Volk viel zu klein, um eine „neue Tscheche“ gegen 7 Millionen „Fremdbörsen“ rentieren zu können. Die fortschreitende Entwicklung fand ihren Ausdruck in der Wahl der Verlenen, die im Laufe dieser drei Jahre zur Leituna der Staatsgeschäfte be-

euten wurden. Seit die argsten Chauvinisten dem ersten tschechischen Kabinett Geist und Richtung gaben, ist die ganze Regierung gekommen und gegangen, und es ist genug kein Zweifel, daß in ihnen die Männer der gemäßigten Richtung immer zahlreicher vertreten waren. Vor wenigen Tagen ist, nachdem das „Kabinett der Arbeit“ endgültig verlegt hatte, nach monatelangen Verhandlungen eine neue Regierung gebildet worden, die man als das „Kabinett der Konzentration“ bezeichnet. Diese Benennung stimmt nicht ganz; denn die bestimmte Konzentration der tschechischen Parteien hat schon längst ausgesagt, um zu verhindern, daß zwei Eile im Kabinett mit Nichtparlamentariern besetzt werden müßten. In der neuen Regierung konsentriert sich mehr das Bemühen, endlich Männer zu finden, die dem tschechischen Volke neue Entschlüsse erörtern und vielleicht sogar noch einen kleinen Teil seiner Hoffnungen erfüllen können. Schon das Dr. Beneš, das vom Amt des Ministers für Landwirtschaft und dem Ministerium für Außenhandel auch noch das Präsidium und damit die Sorge für die gesamte Staatsverwaltung übernehmen mußte, zeigt, wie gering die Zahl der Minister geworden ist, denen man die tschechische Nation noch Vertrauen entgegenbringt. Ob im tschechischen Volke noch den Erfahrungen aus der bisherigen Politik die notwendigen Voraussetzungen dazu schon jetzt gegeben sind und Minister Beneš willens und imstande sein wird, eine Änderung vorzunehmen und durchzuführen, muß die Zukunft zeigen.

Ausverkauf in Köln

W. Berlin, 22. Oktober.

Der Oberbürgermeister hat sich auf Grund von Verhandlungen mit dem Regierungspresidenten und der Preisprüfungsstelle der Stadt Köln, die den Ausverkauf heutiger Waren in Folge des Marktzuges zum Gegenstand hatten, in einem Telegramm an den Reichspräsidenten gemeldet, um auch von den Reichsbehörden eine sofortige Unterstüzung in seinen Bestreben zu erhalten. Der Ausverkauf soll in Köln in zeitlicher Abfolge stattfinden. Der Ausverkauf heutiger Waren ist insbesondere für die deutschen Verbraucher, denen von Ausländern kaufen die Waren billiger sind. Die Bevölkerung ist höchst beunruhigt. Infolge des Marktzuges herrscht ohnehin eine gewisse Stimmung. Sofortige Gegenmaßnahmen sind erforderlich. In Frage kommen Ausnahmeverbote und ein Verbotum an der Grenze. Eventuell wird gebeten, sofort einen Kommissar nach Köln zu schicken.

Ein Umsturz in Portugal

W. Berlin, 22. Oktober.

Die portugiesische Gesamtheit ist seit um vier Wochen folgenden Mitteilung: Die Gesamtheit der Republik Portugal in Lissabon erhielt gestern morgen ein Brieftelegramm des Ministeriums des Äußeren in Lissabon mit der Nachricht, daß das von Dr. Antonio Pinheiro de Azevedo demissionierte habe und eine neue Regierung gebildet worden sei, deren Programm in erster Linie die Lösung der finanziellen Frage, die Forderung der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik des Landes umfasse. Das Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsidium und Ämner: Oberst Manuel Maria Coelho; Außen: Dr. Vasco de Barcellos; Finanzen: Prof. Francisco Antonio Corcio; Reichsgericht: Dr. Alberto da Silva; Justiz: Oberst Alberto da Silva; Marine: Dr. Victor de Noronha; Kolonien: Oberst Manoel Pinto; Interieur: Dr. Jose de Deus Ramos; Landwirtschaft: Dr. Antao de Carvalho. Gerichte erlangen jeder offiziellen Bestätigung.

Die Lieferung von Rohstoffen und Schonen an Frankreich und Italien in Ausführung des Friedensvertrages wird Anfang Dezember d. J. aufgenommen werden. Die Wirtschaftskommission Berlin, bestehend aus 15 Mitgliedern, darunter „Reichsangehöriger“ dem „Reichs Staatsangehöriger“, dem „beruflichen“ und dem „wirtschaftlichen Staatsangehöriger“ und den „Arbeitsangehörigen“ und der „Wirtschafts Zeitung“ die vorgenannten Lieferungen aus. Weitere Unterlagen sind bei der Wirtschaftskommission und bei den in der öffentlichen Bekanntmachung aufgeführten Stellen erhältlich.

Die Gefängnisse als Sanatorien

Die wichtigste Kulturfrage, die wir zurzeit noch nicht der Kommunität zu lösen haben, ist eine so völlige Umgestaltung unserer Strafvollzugsanstalten, daß die Strafvollzugsanstalten in den Strafanstalten allein zu bestimmen haben. Abgesehen allenfalls noch davon, daß ihnen das Recht auf den Genuß der Strafe nicht ohne weiteres eingeräumt werden soll, stellt ein Antrag, den die kommunalistische Fraktion im preußischen Landtage eingebracht hat, Forderungen auf, durch den unsere Gefängnisse in Sanatorien für die Herren Verurteilten verandelt werden. Es ist nicht überflüssig, zu bemerken, daß der nachstehend wiedergegebene Antrag wörtlich so in den Landtagsbüchern unter Nr. 1218 zu finden ist; er ist eingebracht am 14. Oktober 1921 von dem Hrn. Marcel Galle und den übrigen Mitgliedern der Fraktion der kommunalistischen Partei Deutschlands und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
Der Strafvollzug ist nach modernem, humanem Grundsätzen umzugestalten.
Die Strafvollzugsanstalten sind zu sanatorienähnlichen Anstalten umzugestalten.
Für genügende Ernährung und Pflege ist Sorge zu tragen.

Den Gefangenen haben das Recht bürgerlich ungeschädigt, mündlichen und schriftlichen Verkehrs mit ihrem Rechtsbeistand und mit den Angehörigen der Vollstreckung vom ersten Augenblicke der Anbahnung ab.

Den Gefangenen haben das Recht bürgerlich ungeschädigt, Korrespondenz schreiben zu dürfen, während der Verurteilung der Gefangenen das Recht bürgerlich ungeschädigt zu empfangen.

Den Gefangenen haben das uneingeschränkte Recht zum Besuche und zum Lesen politischer Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher. Die Gefängnisbibliotheken müssen von der politischen und religiösen Literatur gefüllt werden. Dabei sind literarisch und wissenschaftlich wertvolle Bücher in größerer Umfang bereitzustellen. Dunkelzelle und Einzelhaft dürfen nicht als Strafvollzug angesehen werden.

Die Strafvollzugsanstalten sind auf für Untersuchungsgefängnisse einzurichten.

Alle Gefangenen sind nach Wunsch und Fähigkeit unter Ausnutzung aller unproduktiven Tätigkeit zu beschäftigen.

Die Beschäftigung ist mit möglichst hoher produktiver Tätigkeit auszugestalten.

Bei dem Eintritt in eine Strafanstalt und bei der Entlassung ist der Grad der Erwerbsfähigkeit jedes Gefangenen festzustellen und zu berücksichtigen. Für Erhaltung der vollen Erwerbsfähigkeit ist unbedingt Sorge zu tragen.

Die Strafvollzugsanstalten sind nach den örtlichen Verhältnissen festzustellen. Die Arbeitszeit darf 8 Stunden für Erwachsene und 6 Stunden für Jugendliche nicht überschreiten. Die Arbeitsräume müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein. Ammubest müssen für den notwendigen Zweck hinreichend genügen.

Den örtlichen Gewerkschaftsvereinigungen sind das unbeschränkte Kontrollrecht zu überlassen, um Überwachung des Betriebsbetriebs in den Gefangenen voll auszuführen.

Somit der Antrag der kommunalistischen Fraktion, würde er angenommen und durchgeführt, so würde vermuthlich dauernd ein beträchtlicher Anbruch an den Gefängnissträflingen eintreten, was, wenn solches eintreten sollte, notwendig, der das Entschädigungsrecht der Angehörigen regelt.

Anderserseits aber ist es wohl eine kluge Vorkehrung für die Zukunft (siehe 1. Seite der Nebenabgabe vom Sonnabend), im Falle die Verbrecher einmal nicht anmellet werden.

Die Reformverhältnisse für Strafvollzugsanstalten. Wie wir hören, hat sich der Reichspräsident, der als Reichspräsident für Strafvollzugsanstalten auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten ernannt worden ist, mit der Ausübung von juristischen Sachverhältnissen, einverstanden erklärt. Ein solcher Fall war von der Berliner Presse zuerst gemeldet; und von Reichspräsident des Ämners bekannt gemacht worden.

„Der Medderkoog“

1) Schleswig-Holsteiner Roman

Verfasser von Meerhalm (Margarete Gräfin von Bismarck)

„Sehr unbedeutend. Wir werden zu später gezeit,“ antwortete Graf Reventlow finster: „Die schleswig-holsteinische Ritterstadt muß sofort gegen diese Verwältigung Protest einlegen.“

„Unter deinem Vorjitz?“

„Ja.“

„Kann nicht dich von diesem unglückseligen Entschluß abbringen?“

„Nein — nichts; es ist einfach meine Pflicht, so zu handeln.“

„Deine Pflicht ist es, an deine Frau und deine Kinder zu denken.“

„Die vergesse ich nicht. Aber augenblicklich geht das Wohl meines unglückseligen Vaterlandes allen anderen Erwägungen vor.“

„Und du zu deinem Sohn, der Zukunft deiner Tochter schadet, indem du dich mit dem dänischen Hofe verbindest — das kümmert dich nicht?“

„Nicht so viel!“ Reventlow schüttelte mit dem Finger. „Mein Sohn soll lieber hinterm Rindau auf eigener Scholle leben, als die bunte deutsche Herrenjagd mit Unwissen auf Kosten seines gestellten Seimallandes tragen. Und meine Tochter — die süße Deern soll ich mir ins Haus rücken. Nicht eine Woche länger soll sie in der Kobenbager Pension sein und französisch-dänische Boyerzien lernen. Ein Exzellat war ich, daß ich da jemals zurück.“

„In diesem Wunsch sind Sophie und ich wohl mit einbezogen.“

„Die Anwesenden sind natürlich ausgenommen!“ rief er lachend. „Du, Sophie, bist meine Frau und darum eine Deutsche und Bismarck ist auch halb sein — seit dreißig Jahren fast hat sie ja deutsches Blut.“

„Gnadenbrot!“ rief Sophie von Webern leise. „Es schmeckt nicht immer süß.“

„Wiß du nicht, Bismarck? Gnadenbrot — warum nicht gar? Holt dir genau mit unieren kleinen Kropfsack herumgeschleht, Luise immer treu gepflegt und zu ihr gehalten durch die Welt und himl!“

Graf Reventlow nickte seiner Schwägerin herzlich zu, ebe er hinausging, um einen achtbarlichen Protest im Namen der gesamten Ritterchaft gegen des Königs Brief sofort auszusprechen.

„Ich ist doch ein Bräutigam!“ rief Sophie von Webern, als die Tür sich hinter Reventlows breitschulteriger Redeneckel geschlossen hatte.

„Galt verriest ich er!“ rief Sophie Luise. „So wirklich — halb verriest mit seinem Dänenblut, in den er sich jetzt einigen Jahren verbrüht hat und täglich mehr hineinsteigert. Galt verriest ich viel schlimmer als ganz verriest! Bahnhilge herrt man ein — dann ist Ruhe, aber an solchen ihren Ideen Redend, die verderben sich und anderen das Leben. Galt dir's nicht? Als soll hier aus der Pension zurückgehren, wenn ich nicht an zu hoffen.“

„Und Christian, dem ich als Vorwärtskommen bevorzucht! Alles hatte sich nach meinen Wünschen. Der Minister Graf Galt ist bereit, ihm seine älteste Tochter zu geben. Christian liebt sie auch, die wolle Frau sein. Sie ist hübsch, vornehm, reich — ganz die wolle Frau für ihn. Und jetzt soll das alles im letzten Moment an der Sarkoffstetigkeit seines Vaters scheitern! Das du bist ich nicht.“

„Was willst du dagegen tun?“

„Den König durch seinen Minister von allen unterrichten, was die Ritterchaft und die Stände hier befehlen. Dafür wird er mit Dankbar sein und es hoffentlich Christian dankbar sein, der der Sohn eines schleswig-holsteinischen Ritters ist.“

„Luise — ein Gotteswillen, wenn Friedrich das erfährt!“

„Nasen vor Blut wird er natürlich. Darum darf er eben nicht erfahren. Du schweigst doch, Sophie?“

„Soll ich nicht immer geschwiegen?“

„Du bist doch meine Schwester!“

„Und du die Frau meines Vorgesetzten, Luise.“

„Vor allen Dingen bin ich die Mutter meiner Kinder und habe dafür zu sorgen, daß ihnen kein Schaden aus dem Genuß ihres Vaters erwächst. Der Pensiondortchen schreibt ich sofort, daß sie sich nicht zurückziehen darf. Was sie ein Unwohlsein des Kindes vorziehen — damit ist wenigstens ein Gewinn. Christian aber ist klug und gewandt. Der wird meine Winke und Andeutungen zu bemerken wissen.“

„Luise, nimm dich in acht! Mein Friedrich erfährt, was du hinter seinem Rücken vornimmst — das verdirbt er dir nie.“

„Ich habe schon oft ohne sein Vorwissen gehandelt und seinem und der Kinder Weilen. Mir allein verdammt Christian seine Aufnahme in das bezugreiche Regiment, in dem sonst nur die Söhne aus den vornehmsten dänischen Familien dienen. Meine heimlichen Briefe und Witten — die wir ihm im Ausgesandenen und Kommandos — und alle wieder sorgsam geschützten Fäden wollen diese beschaffen.“

„Schleswig-holsteinischen Bayern mit wieder kerrchen?“

„Nein, das werde ich zu verhindern wissen!“

„Nicht ein niederträchtliches Volk kämpft einen Verzweiflungskampf für seine ihm seit Jahrhunderten erworbenen Rechte.“

„Du bist auf aufmerkmer bei Friedrichs Reden. Heute bist du auf Abbruch einmal sein Wohl!“

Sophie von Webern zuckte zusammen. Eine bittere Antwort schmeckte ihr ihren Lippen. Als sie aber der Schwester ins Gesicht sah, unterdrückte sie. Gegen Was hätte es auch genützt, ihr zu widerstreben? Gegen Wilhelms Willen gab's kein Zurückgehen. Die unerschütterliche Sünde mit den vielen Lehren Mägen, die da selbst nicht über verhängen im Schicksal lagen, hielten die Räder fest. Kein Mittel blieb unbenutzt. Was nicht mit dem Willen des Götten geschehen konnte, das geschah heimlich hinter seinem Rücken — ohne seine Zustimmung. Weil nur es dann zu spät für ihn, um noch dagegen einzufahren, oft erbarh er auch gar nicht, wer die Anstifterin anmellet war.

(Fortsetzung folgt.)

Der Entwurf eines Thüringischen Wassergesetzes

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Lummer, Jena.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Lummer war vom Staatsministerium in Weimar beauftragt, den Entwurf eines Wassergesetzes für Thüringen auszuarbeiten. Der Entwurf ist jetzt fertiggestellt und soll zunächst den Interessenten-Verbindungen zur Begutachtung vorgelegt werden. Um auch der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich bereits mit diesem Entwurf zu befassen, haben wir Herrn Dr. Lummer gebeten, uns Grundgedanken aus dem neuen Wassergesetz mitzuteilen.

Die Sachlage.

Das Wasser hat den Gesetzgebern aller Zeiten viel Kopfzerbrechen verursacht. Denn viele erhebliche Anknüpfung an diesen Schatz, der seiner natürlichen Zweckbestimmung nach nicht nur den einzelnen, sondern dem Wohl der Gesamtheit zu dienen bestimmt ist. Aber die verschiedenen Interessen stehen einander, schließen sich gegenseitig aus, und es ist daher der richtige Ausgang zu schaffen. Der Landwirt braucht die Bewässerung seiner Wiesen und Felder, die Industrie will ihre Abwässer los werden, der Triebwerksbesitzer will flauen, der Schiff- und Flößer glatte Fahrt haben. Der höherberechtigte sorgt um das Wohl seiner Fische und jeder Staatsbürger nimmt das Recht des Gemeingebrauchs für sich in Anspruch, will baden, rufen, eislaufen und weicht sich gegen jede Schädigung seines Rechts.

Auch sonst ist das Wasser ein schwerer Stoff für den Gesetzgeber; es läßt sich nicht so ohne weiteres den landwirtschaftlichen Rechtsgebieten unterwerfen. Ob a. V. Eigentum im privatrechtlichen Sinne in einem Wasserlauf möglich ist, gehört zu den bestrittenen Fragen; am zynischsten natürlich, aber auch am Wasser selbst, d. h. an der, in natürlicher Freiheit befindlichen, fließenden Masse. Am Wassertropfen, der nicht eine Sekunde in derselben Lage bleibt, sondern in fließender oder fallender Bewegung jeden Wasserteil durchläuft und gar keinen Anhalt zur Ausübung einer Herrschaft findet? Ist da Besitz, Eigentum denkbar, kann er Gegenstand eines Veräußerungsanspruches, eines Diebstahls sein?

Oder ist nicht überhaupt das Wasser Gemeingut aller, an dem höchstens dem Staate gewisse Sonderrechte aufstehen? Dem gehört das verlassene Fließrecht, die neuentdeckten Quellen, Anlaufungen, Abflüsse und dergleichen? Das sind jetzt Rechtsfindungen bekannte Rechtsinhaber des römischen Rechts und Fragen, bei deren Lösung alle nur denkbare Mühseligkeit erschöpft wird. Und doch handelt es sich dabei um Sachen, die für die Wirtschaft, die mehr die Gesetzesbestimmungen anerkennen, als die Gerichte, von größter Wichtigkeit sind, um die große Anforderung an ein Wassergesetz; seine Aufgabe besteht in erster Linie darin, um Wesen der allgemeinen Volkswirtschaft eine möglichst weitgehende Ausnutzung des Wassers und seiner Kräfte zu ermöglichen und im Kampf der sich widerstreitenden Interessen den richtigen Ausgleich zu finden.

Reform in Thüringen

Für die Reform des Wassergesetzes in Thüringen lag es am nächsten, auf der gegebenen Rechtsgrundlage aufzubauen; allein dieser Gedanke erwies sich als undurchführbar. Die Thüringer Wassergesetze stammen zum Teil aus dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts, sind mithin rechtlich veraltet. Alle in der damaligen Zeit im Hinblick auf die besondere Wassergesetzgebung von 1852 erlassenen Wassergesetze stehen aber in ihrer Struktur eine große Unklarheit, die nicht nur die Klarheit, sondern auch die Einheitlichkeit des Gesetzes zu gefährden, hätte der Gesetzgeber damit beginnen wollen, die einheitlichen Grundlagen der Thüringischen Wassergesetze zusammen zu fassen und als Untergrund eines Entwurfes zu benutzen, so würde er voraussichtlich nicht allumte kommen.

Das Gebotene war daher, sich von bisherigen Rechtsansichten frei zu machen und neues Recht zu schaffen, womit im übrigen nicht gesagt ist, daß dadurch die bestehenden vollkommeneren Rechte ohne weiteres beseitigt werden müßten. Schiedsamt ist die Möglichkeit, aus Thüringischen Rechte in organischer Weiterentwicklung ein neues Wassergesetz zu schaffen, von vornherein aus, so kam die Überlegung eines der neueren deutschen Wassergesetze in Frage. Der Gedanke an Preußen lag am nächsten. Preußen hat mit seinem Wassergesetz vom 7. April 1913 das jüngste Wassergesetz im Reich, es hat die eigenen Erfahrungen und vorwiegend die Erfahrungen der Gesetze anderer Länder verwendet, der wirtschaftliche Anschluss an Preußen wird durch die Vollziehung der Gesetze erleichtert und wasserrechtliches Schrifttum und Rechtsprechung in Preußen können auf diese Weise den in Thüringen zuständigen Behörden zum Vorbild dienen.

Freilich, auch das preussische Gesetz liegt noch der Verfassung und Revolution, inzwischen sind neue Bedürfnisse entstanden. Dem muß der Gesetzgeber Rechnung tragen. Ganz abgesehen davon, daß natürlich die ganzen Bestimmungen der Thüringer Verhältnisse angesetzt werden müssen. Der Entwurf zeigt deshalb einschneidende Abweichungen von Preußen.

Einteilung der Gewässer

Von der Einteilung der Gewässer hängt ihre Bedeutung für die wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen und der Allgemeinheit ab. Die Möglichkeit auf diese Einteilung ist bestimmend für die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse. Von den Gewässern haben sich wegen ihrer überlegenen Bedeutung besonders die Wasserläufe abzuheben. Diese sind alle übrigen Gewässer gegenübergeordnet, so namentlich die wildbachfließenden Gewässer, die Seen ohne oberirdischen Abfluß und die

unterirdischen Gewässer, die alle nur in gewissem Umfange der gesetzlichen Regelung bedürftig sind.

Doch nicht alle Wasserläufe vom kleinsten Binnal bis zur großen Wasserstraße, lassen sich gleichmäßig Rechtsgrundsätzen unterwerfen. Preußen teilt deshalb die Wasserläufe je nach ihrer Bedeutung für die allgemeine Volkswirtschaft in drei Ordnungen ein und unterwirft sie a. V. hinsichtlich des Eigentums, der Unterhaltung, der mit der Wasserpolizei betrauten Behörden usw. verschiedenen rechtlichen Bestimmungen. Diesen Grundsatz hat auch der Entwurf übernommen, doch erließen für die Thüringer Wasser-Verhältnisse die Einteilung in zwei Ordnungen ausreißend. Wasserläufe erster Ordnung sind zunächst die in ein besonderes Rechtsgebiet einströmenden, das zugleich mit dem Wassergesetz festgesetzt wird und nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden kann; alle Wasserläufe erster Ordnung werden also durch Gesetz bestimmt. Alle übrigen Wasserläufe gelten als solche zweiter Ordnung. Diese Einteilung ist sowohl für die natürlichen wie für die künstlichen Wasserläufe.

Eigentum an Wasserläufen

Der Entwurf erkennt an allen Wasserläufen grundsätzlich Privatrecht im Sinne des bürgerlichen Rechtes an und teilt der Regel nach das Eigentum in Wasserläufen erster Ordnung dem Staate, in denen zweiter Ordnung den Anliegern an. An Wildfließend wird damit, praktisch betrachtet, vom Standpunkte des bisherigen Rechtes nicht so wesentlich abgewichen, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte; denn auch früher handelte es sich um den öffentlichen Flußlauf die Gesamtheit aller Nutzungsrechte an, und die Allgemeinheit hatte nur die ihr ausdrücklich zugestandenen Privatrechte.

Das Eigentum an dem Wasserlauf zweiter Ordnung ist grundsätzlich den Anliegern zugeeignet. Der Anlieger ist am meisten der Gefährdung durch den Wasserlauf ausgesetzt und ist durch die Natur der Sache am ehesten in der Lage, sich dessen Vorteile nutzbar zu machen. Die Möglichkeit auf die tatsächliche Ausnutzung des Wasserlaufes spricht somit dafür, das nahe Verhältnis des Anliegers zum Wasserlauf durch die Beilegung des Eigentums zur gesetzlichen Regelung zu bringen.

Das Eigentum am Wasserlauf bedingt sich nicht auf das Fließrecht, sondern umfaßt auch die Benutzung des Eigentümers auf das darin enthaltene Wasser. Bett und Ufer werden entgegen dem Begriff des Wasserlaufes und die rechtliche Benutzung, das Wasser grundsätzlich ausschließlich zu benutzen, ist der wertvollste Bestandteil des Eigentums am Wasserlauf.

Gemeingebrauch

Vom Standpunkte der Wasserwirtschaft ist die wichtigste Frage die Ordnung der Benutzung der Wasserläufe. Da auch diese nicht den modernen Anforderungen, den wachsenden Bedürfnissen der Volkswirtschaft entspricht, so liegt auch hierin ein zwingender Grund für die Neuregelung des Wassergesetzes.

Das an Wasser der Allgemeinheit ohne weiteres weitgehende Ansprüche aufstehen, ist in allen Wassergesetzen anerkannt, und insoweit ist in gewissem Sinne das Wasser seit der ältesten Zeiten unbefristeter Sozialisierungsgegenstand. Dieser Gemeingebrauch, d. h. das Recht jedermanns an einer begrenzten Benutzung der Wasserläufe, hat zweifellos seine Berechtigung und bezeugt nur da mit Recht gesellschaftlichen Bedenken, wo öffentliche oder überwiegende wirtschaftliche Interessen oder besondere Privatrechte Einzelangehörigen gebietet. Dem geltenden Recht gegenüber ist der Gemeingebrauch mehrfach erweitert; er umfaßt neben dem öffentlichen Verkehr — Schiffahrt, Fährerei, Leinwand — nicht nur das Baden, Wägen, Schöpfen, Trinken und Schwimmen, sondern auch Kahnfahren, Eislaufen, sowie — die eigene Haushaltung und Wirtschaft — die Entnahme von Wasser und Eis und das Sollen von Geflügel; es ist ferner heute gestattet, in die Wasserläufe Wasser und die in der Haushaltung und Wirtschaft entstehenden Abwässer einzuleiten. Diese Ausdehnung des Gemeingebrauchs ist um so unbedenklicher, als eine Reihe von Bestimmungen über seine Ausübung dafür sorgen, daß er nicht in einem Mißbrauch ausarten kann; insbesondere hat die Wasserpolizeibehörde das Recht, den Gemeingebrauch zu regeln und aus Gründen des öffentlichen Wohles auch zu beschränken oder ganz zu verbieten.

Rechte des Eigentümers

Von dem oben geschilderten Standpunkte aus stellt sich das Recht des Eigentümers eines Wasserlaufes auf dessen Benutzung lediglich als Ausfluß dieses Eigentums dar. Dem Eigentümer steht daher grundsätzlich jede Art der Benutzung frei, soweit das Gesetz ihn nicht in der Ausübung dieses Rechtes beschränkt. Solche Beschränkungen aber sind in ziemlichem Maße zugunsten der Vorflut, der Reinhaltung der Gewässer, der Erhaltung des Wasserlaufes und der Unterhaltung der Wasserläufe und ihrer Ufer notwendig, um zu verhüten, daß eine schadenlose Ausdehnung der Rechte, die sonst dem Eigentümern innewohnen, anderen zum Nachteil gereicht.

Der Eigentümer seinen Wasserlauf darüber hinaus, d. h. also in einer Weise, benutzen die anderen zum Nachteil gereicht, so kann er das ebenso wie jeder Mitangehöriger — nur durch Verleugung in einem geordneten Verfahren erreichen.

Verleugung

Dem Thüringer Lande stehen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft große Aufgaben bevor. Man denke nur an

die geplante Großschiffahrt-Verbindung Nordsee-Meer-Berna-Main-Donau, die in der Bundesstraße Berna-Main zum großen Teile Thüringen durchfließt und die wichtige Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland bildet. Im Zusammenhang damit steht der Plan einer Anzahl großer Talverranlagen, die zur Erzeugung des Kanalnetzes und zur Erzeugung elektrischer sowie anderer Energien dienen sollen. Das künftige Wassergesetz muß sich auf diese kommenden Aufgaben einstellen; es muß die Möglichkeit schaffen, daß die Wasserkräfte, in welcher Weise sie nun auch ausgenutzt werden, nicht von vornherein auf bestimmte Kreise von Beteiligten — etwa die Eigentümer des Wasserlaufes und seine Anlieger — beschränkt bleiben, sondern in weitgehendem Maße der allgemeinen Volkswirtschaft dienstbar werden. Auch hier muß der Grundgedanke, daß überwiegende volkswirtschaftliche Vorteile nicht an jedem kleinsten Privatrechte scheitern, sondern solche Hindernisse überwinden. Diesem Zwecke dient das Rechtsinstitut der Verleugung und in Verbindung damit die Annoncierung.

Die Verleugung ist jedem zugänglich, ihr Gegenstand kann jede Art der Benutzung eines Wasserlaufes sein, deren Anwendungsgebiet — wie Preußen es tut — von vornherein zu beschränken. Annoncierung ist ein Gesetz, dessen praktische Anwendungsfälle noch nicht erschöpfend sind; es darf nicht von vornherein zu festlegen, daß es an jedem neuen, nicht vorhergesehenen Falle scheitert. Natürlich dürfen die Rechte zugunsten der Wasserwirtschaft nicht ins Unreine gehen. Der Entwurf bestimmt daher, daß überall, wo öffentliche Interessen gefährdet oder sonstige Nachteile zu befürchten sind, Schutzvorrichtungen getroffen werden, soweit solche mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verleugerte anzuregen zu entscheiden.

Eingehende Vorarbeiten sorgen für den angemessenen Ausgleich der aufeinanderstehenden Interessen; auch dafür ist Sorge getragen, daß in landschaftlich hervorragenden Gegenden des Landes nichts durch Verleugung verunstaltet wird. Im übrigen entscheidet im Kampf der Interessen das volkswirtschaftlich wertvollere Unternehmen und geändert die Möglichkeit von Annoncierung Eingriffe in fremde Rechtskreise, ohne daß es erziehenden Anknüpfung einer Entzerrung bedarf. Die Verleugung ist elektrischer Kraft, Fernwasserleitungen, die Kanalierung, Abwasserleitungen der Industrie, die Bewässerung landwirtschaftlicher Grundstücke, aber auch der Nutzung von Schiffbaukanälen, die Erdringung von Badentallen und Anstalten, bis zu den Anlagen einfacher Art, wie Brücken, Stege, Fischbrunnen, Gefälle, Wasserhäuser und dergleichen ist in Zukunft gestattet, ohne daß dazu ein besonderer Behördenantrag in Bewegung gesetzt werden muß, ohne daß der Widerbruch eines kleinen Eigentümers den Beherrschern der Wirtschaft schädlich ist, wenn in dem Fall stehen kann.

Ausgleichsverfahren

Bei den vielen und vielerlei Rechten, die an einem Wasserlauf möglich sind, wird kaum zu vermeiden sein, daß eines nur unter Beeinträchtigung des anderen ausgeübt werden kann, sei es, daß eine Benutzungsart die andere ausschließt oder daß das Wasser für den Bedarf aller Beteiligten nicht ausreicht. Will der Benutzende sich im Prozesse des Ausgleichsverfahrens, so wird er selten zum Ziele gelangen, denn oft steht hier Recht gegen Recht, und nicht der Standpunkt des Rechtes, sondern nur der der Billigkeit und Zweckmäßigkeit kann hier Maßstab schaffen. Darum sieht das Gesetz ein behördliches Ausgleichsverfahren vor, in dem Maß, Zeit und Art der Benutzung, nach billigem Ermessen in einer der Interessen aller am Verfahren Beteiligten entsprechenden Weise unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs festgelegt werden. Ist bei dieser Regelung ein Schaden unvermeidbar, so ist er von denen anzuerkennen, die von der Regelung Vorteile haben.

Reinhaltung der Gewässer

Mit dem Wachstum der Industrie hat die Einleitung der Abwässer und damit die Verunreinigung des Wassers in bedeutendstem Maße zugenommen; hier im Interesse der Reinhaltung des Wassers einzuwirken, ist eine Forderung der Volkswirtschaft und einer geordneten Wasserwirtschaft. Dabei ist es für den Gesetzgeber nicht möglich, die Art und Menge der Stoffe, deren Einleitung in einem Wasserlauf verboten sein soll, im Gesetz selbst genau festzulegen. Es hängt dies so von der Wassermenge, der Beschaffenheit des Wasserlaufes, der Entwicklung der Industrie, der landwirtschaftlichen Ausnutzung der angrenzenden Grundstücke, der verschiedenen volkswirtschaftlichen Bedeutungen der Unternehmungen, von dem jeweiligen Stande des technischen Verfahrens zur Reinhaltung der Abwässer und dergleichen ab, daß eine feste, das Ermessen der Behörden einengende Festlegung ausgeschlossen ist.

Es ist deshalb grundsätzlich eine Regelung vorzuziehen, die in jedem Einzelfalle eine Prüfung der besonderen Verhältnisse ermöglicht. Der Entwurf gesteht zwar jedermann, in die Wasserläufe Wasser und die in Haushalt und Wirtschaft entstehenden Abwässer einzuleiten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dadurch andere nicht geschädigt werden. Auch das Recht des Eigentümers ist an die Schranken gebunden, daß das Wasser nicht zum Nachteil anderer verunreinigt wird. Im übrigen ist die Einbringung von festen und schlammigen Stoffen und die Einleitung von Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Wasserpolizeibehörde zulässig. Auch hier aber können im Wege der Verleugung besondere Rechte erworben werden.

Unterhaltung, Ausbau, Wasserbäder

Die Unterhaltungspflicht der Wasserläufe und ihrer Ufer, die rechtliche Möglichkeit des Ausbaus, die Rechtsverhältnisse zwischen Unterhaltungspflichtigen und Anliegern, sowie zwischen Ausbaunternehmer und Anliegern,

Möbel-Halle % Alter Markt 1 u. 2
Albert Marrick Nachf.
 200 Zimmer einfacher u. reicher Art preiswert

Das deutsche Lied

Von Friedrich Wilhelm Sausmann.

Die Hoffnung dahin. Verloren die Schlacht.
Vertrümmert das starke Meer.
Vertrümmert am Rhein die deutsche Macht.
In Scherben die Klänge der Freiheit —
Und der stolze Mut, so stolz und so frei —
Wie manches frische Blut —
Bist aus da braunen Wäldern,
Wie niemand, wo es ruht.
Die Schiffe verfunken im Meeresgrund.
Vor roten schwarz-weiß-rot
An geschloffenen Wälfen gehen Fund:
Wir lieben treu bis zum Tod!
Kein Recht im eigenen Hause mehr.
Nach brüht sich rohe Gewalt.
Dahin, was groß, was hoch, was hehr,
Dahin, was schön, was schön,
Dahin — horch! Was hehmt des Wand'rers Fuß
Auf dem Wege durch Kammer und Reich?
So schmettert, wie Farnstengel
An verangener großer Zeit,
Die alten Eichen stehen zurück,
Die uns die Wälder vermach't.
Sie sinen von wiederkämmförmigen Wind
Und fernerer Hermannschlacht.
Was deutscher Geist und einst verheißt,
Sie haben's mit lauter Schall:
Der Gott, der Götter machte sich —
Hat der Mut wie Donnerhall!
Es ist aus dunkler Witterung,
Ein Sturmestoben steht:
Was ach! Was ach, mein Vaterland!
Dich ruft das deutsche Lied!

Die Volkshochschule

Von Max Ragoßki, (Nachdruck verboten)

Die Volkshochschule ist die Volkshochschule ein Kind der neuen Zeit, gewiss nicht in dem Sinne, daß die Revolution es erst geboren hätte, oder in dem Sinne, daß heute immer höhere Freie von der Erkenntnis erfüllt werden, daß die Volkshochschule ein Mittel ist, der Kulturnot unseres Volkes zu helfen und zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes, der von innen heraus gehen muß, mitzubringen. Die Volkshochschule ist ursprünglich ein Gedanke, das von Dänemark auf deutsches Boden verpflanzt wurde, und zwar schon vor der Revolution. Im Jahre 1834 wurde von Grundtvig in Bildung in Dänemark die erste Volkshochschule gegründet. Seit dessen in diesem Lande, das nur 3 Millionen Einwohner zählt, nicht weniger als 71 Volkshochschulen, durch die 80 Proz. der Landbevölkerung, und zwar Männer und Frauen, hindurchgehen. Der gewaltige Aufschwung, den die Landbevölkerung in diesem Lande erlebt hat, wird von Kennern der dänischen Verhältnisse zum guten Teil auf Rechnung der Volkshochschule gesetzt. Die Aufgabe der dänischen Volkshochschule war nicht, eine Fülle von Kenntnissen zu vermitteln, sondern sie will das, was man unter gewöhnlicher Bildung versteht, ihren Schülern geben, sie will in ihrer gewöhnlichen Volkstümlichkeit verorten und befähigen. Sie bieten einen Raum, an dem sich die Revolution verheißene und mannigfaltige Anfänge von Volkshochschulen in unserem deutschen Vaterland zu bereichern. Ich erwähne nur kurz die Volkshochschule des Pfarrers Paul Schürer in Weipach, die Volkshochschule in Wörlitz, die literarischen Versammlungen der „Dorffirde“, deren Freunde bereits 1917 auf einer Tagung in Warburg ausschließlich die Volkshochschulbestrebungen auf dem Lande zum Gegenstand der Beratung gemacht hatte. In unserer Provinz hatte der ex-litae Professor und nun Generaloberst von Wörlitz in Wörlitz im Juni 1918 den Beschluß gefaßt, die Volkshochschulische Fraktion in die Hand zu nehmen.

Da trat die Revolution ein. Mit der Sozialisierung der materiellen Güter wollte es nichts werden, so schien es leichter zu sein, es mit der Sozialisierung der Kulturgüter zu versuchen. Es mehr man einfach, daß es mit der Einführung der Einheitslehre nicht so schnell vorangehen würde, wurde man mehrmals durch die Volkshochschule dem Bildungsbedürfnis entgegenzukommen. So schloßen die Volkshochschulen, die freilich meist anderer Art waren als die dänischen, nach denen sie sich nannten, die Hilfe aus der Erde. Überall, überall, überall, entstanden Volkshochschulen mit einem oft erhabenen, reichen Programm. Auch die preussische Regierung nahm sich der Sache an. Dem Kultusminister wurde eine besondere Abteilung angegliedert, der die Förderung und Pflege der Volkshochschulen anvertraut wurde, die aber freilich leider mit so wenig ungenügenden Mitteln ausgestattet wurde. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erließ am 24. Februar 1919 eine Kundgebung an die preussischen Städte und Landgemeinden und regte darin die Gründung von Volkshochschulen an. Die Schulverwaltungsbehörden wurden angewiesen, alle geeigneten Unterrichtsräume und Schulräume in weitestgehendem Maße den Zwecken der Volkshochschule zur Verfügung zu stellen. Unter dieser Bestimmung grünte und sproß es überall lustig empor. Der Name Volkshochschule wurde beibehalten, aber man verband darunter bald etwas ganz anderes, als Grundtvig gemeint hatte, nicht eine Volkstümlichkeitschule, in der der Schulunterricht das wichtigste war, sondern eine Bildungsanstalt, in der es besonders auf Vermittlung von allen nützlichen Kenntnissen abgesehen war.

Die erste Welle ist schnell vorübergegangen. Die Bestrebungen sind jetzt in ein ruhigeres Bahnenvermögen eingetreten. Das ist kein Schade, sondern verdrängt die hochwichtige Sache in gesunde Bahnen hineinzubringen. In allen größeren und mittleren Städten haben sich Männer gefunden, die das Herz auf dem rechten Fuß haben und ihre Zeit und Kraft in den Dienst der guten Sache stellen. Mannigfaltiger Art sind die Ziele und Ideen, die die einzelnen Volkshochschulen verfolgen, je nach den Männern, die an der Spitze stehen und den Umständen erteilen. Man irrt bei uns von einer Bestreuer und einer Thüringer Richtung. Daneben die Volkshochschulen, die das Deutsche besonders stark betonen, und wieder andere die ausgesprochen christliche Gebrüge tragen. In mancherlei Verbänden haben sich die Volkshochschulen zusammengeschlossen. Der Süden unserer Provinz hat sich dem Thüringer Verband angegeschlossen, die übrigen Volkshochschulen haben sich zunächst zum mittelfränkischen Verband zusammengeschlossen. Die evangelischen Volkshochschulen sind im evangelischen Volkshochschulverband der Provinz organisiert, der mit dem evangelisch-litauenischer Verband eng verbunden ist. Wir stehen erst im Anfang der Bewegung und wollen uns der Mannigfaltigkeit freuen. Es kann daraus ein großer Segen für unser Volk erwachsen. In einer Zeit, in der das Volk auf Mitregierung berufen ist, tut es not, daß dem strebsamen Teil des Volkes Gelegenheit geboten wird, auf eine höhere Stufe der Bildung gehoben zu werden. In einer Zeit, in der wir einen so beispiellosen Zusammenbruch erlebt haben, muß der Staat durch geistige Kräfte erhalten, was er an physischen verloren hat. In einer Zeit, in der wir im Materialismus und Materialismus zu verfallen drohen, sollten die idealen Güter echter deutscher Bildung wieder in ihren Wert erkannt und das große Kapital der Wälder in kleiner Münze gemischt werden. Zwischen den beiden Stufen der Vorbildung und Selbstbildung muß das Schiff der Volkshochschule hindurchsteuern. Sie möchte ein Mittel sein, das Volk zu den alten Quellen seiner Kraft wieder zurückzuführen, die da vor allem sind Deutschland und evangelisches Christentum. Das sind doch schließlich die starken Wurzeln, aus denen ein gelundenes Geistesleben der Zukunft erwachsen kann und muß. Wurzeln von solchem Geiste alle, die hierbei mitwirken wollen, sich bemühen müssen, erfüllt sein. Es ist eine Arbeit, die des Schwermutes der Ehen wert ist. Solchem Bemühen aber entporende der Hunger nach wahrer Bildung, der Drang nach innerer Bereicherung, die Freude am Lernen und Streben, damit immer breitere Volkshochschulen erwachsen und ihre Fortbildung in den Volkshochschulen finden mögen.

Deutschland und Karthago

Von Dr. Rudolf Krauß.

Der Vergleich zwischen unserem Vaterland in seinem jetzigen Zustand und dem alten Karthago nach dem zweiten punischen Krieg ist neuerdings in einem beliebigen Deklamationsstern gegeben. Wie bei allen solchen Parallelen kommt auch bei dieser nicht Geistes heraus; sie hilft nicht bloß auf einen, sondern auf beiden Seiten. Gemüht: Deutschland ist befelegt, wehrlos gemacht und der Willkür eines auf seinen bölligen Untergang erdachten Feindes preisgegeben. Gemüht: das „oerum censeo Carthaginiem esse delendam“ des alten Cato haben sich auch die Brüder, Poincaré, Clemenceau, Millerand, Lloyd, und wie sie alle heißen, Deutschland gegenüber zur Verbindungsformel ausgetarnt. Aber damit sind wir auch schon am Ende der Vergleichsmöglichkeiten angelangt. Frankreich kann Deutschland gar nicht auf ähnliche Weise verurteilen wie Rom Karthago, selbst wenn es physisch dazu instände wäre: es ist aus moralischen Gründen dazu unfähig. Rom und Karthago sind einander allein im Kampfe auf Tod und Leben gegenübergestanden, und niemand war da, der dem Sieger hätte in den Arm fallen können. Frankreich dagegen hat Deutschland nicht aus eigener Kraft überzunden, sondern mit Hilfe mächtiger, ja mächtiger Bundesgenossen, auf die es sich nicht nehmen muß, durch die es gebindert wird, seinen Sieg bis auf äußerste Ausnutzung. Und weiter: die Kulturen Roms und Karthagos hatten keinerlei entscheidende Berührungspunkte, und die eine konnte ausgeschaltet werden, ohne daß die andere davon irgendwie beeinträchtigt würde. Umgekehrt bilden die Völker des heutigen Europa trotz aller politischen Beindohndungen eine Kulturgemeinschaft, aus der kein Stein, und vollends kein traugender Pfeiler, herausgerissen werden kann, ohne daß der ganze Bau zusammenfällt. Wie sehr das heute von dem gesamten europäischen Weltanschauung gilt, ist den letzten Jahren so ersichtlich nachgewiesen worden, daß darüber kein weiteres Wort verloren zu werden braucht. Das auf der Peripherie der alten Kulturwelt gelegene Karthago konnte ohne bleibenden Schaden für deren Entwicklung ausgeschaltet werden: kann man Deutschland, das in der modernen Kulturwelt das Zentrum einnimmt, daselbst antun, ohne zugleich der gesamten europäischen Bildung ihr Grab zu hauen?

Karthago war von Haus aus eine Seemacht, Deutschland eine Landmacht wie Rom, es abtrotzte aber gleich diesen auf die Seemacht, und darum mußte es mit der höchsten vorhandenen Seemacht, England, aufmerken. Wie Rom mit Karthago, demnach befand sich Deutschland auf dem Meer des Weltkrieges oder in der Rote Roms, und wenn nun schon einmal verdrängt werden soll, so ist es vielleicht weniger erregt, England ein über seinen Nebenbuhler Herr gewordenen Karthago zu nennen. Doch das alles ist ziemlich müßige Dialektik. Was uns zum Trost gereichen mag: ein Volk von 60 Millionen vernichtet man nicht so schnell wie das kleine Karthago, dessen aufgeblühte Macht von einer einzelnen Stadt ausgegangen

war. Diese konnte von Grund aus zerstört werden, und damit war der Fall erledigt. Es ist mit Hilfe der heutigen Kriegsmittel ein Erbvolk, auch die deutschen Haupt- und Großstädte am Kränbeln zu verdrängen; aber das Volk bleibt; 60 Millionen können verdrängt, nicht jedoch ausgerottet werden. Und Skabentaten lassen sich brechen. Man kann einem Volk die Waffen rauben; aber die Arme bleiben, um sich im rechten Augenblick zu rühren, und auch die Köpfe, deren erfindlicher Geist neue Waffen schmiedet. Das ist es ja gerade, was unsre Feinde mit zu unbedingter Absicht sich selbst tun, und was vorläufig noch ihren Mund aufzumachen — die Macht der Wiedervergeltung. Solange wir aber noch fähig sind, Purst zu erregen, sind wir auch nicht verloren. Noch ist in mir ein Volk, und ein Volk kann immer wieder zum Meer werden.

Karthago war kein Volk im heutigen Sinne; eine kleine Wüstenherde herrschte über eine Wechsellagerung widerwillig Gehordener. Es lag sich auf Wüsten angewiesen, denen nur der überragende Geist genialer Feldherren eines Haxdrubal und eines Hannibal vorübergehend eine Seele einhauchen konnte. Es mußte mit Notnahrungsmitteln erlegen, sobald es auf dem Meer lag, in dem ein ungelächliches Nationalgefühl lebte. Auch unser Schicksal wird nach einem ungelächlichen Geleg von der Erde nicht anders Nationalbewußtseins abhängen. Ein Volk wie das deutsche kann höchstens durch das Uebermaß eigenen Verdienstes untergehen. Nationalität als niemals in dem Sinne wie etwa zur Zeit der Völkerveränderung ein germanischer Stamm, der mit Weib und Kind die Heimat verlassen hat und, von seinen Hilfsmitteln abgetrennt, unterwegs zerrieben worden ist. Umre von den Schladern gereinigte Vaterlandsiebe wird uns aus dem heimlichen Boden neue, ungeachtete Kraft geben lassen. Wir dürfen uns nur nicht einklinken lassen, wenn auch unsere augenblickliche Lage noch so verarmt und uns aber schwer verbergt ist. Wir sind keine Karthager, und noch weniger ist das innerlich morische Frankreich mit dem jugendlich aufstrebenden Rom aus dem Zeitalter der punischen Kriege zu vergleichen.

Die deutschen Kinder in der Fremde

Von Kurt Bauer.

Viele deutsche Familien mag es mit Weh erfüllt haben, ihre Kinder zu einem Ferienaufenthalt in das göttliche Ausland schicken zu müssen, um ihnen die notwendige Pflege angeben zu lassen. Krieg und Völkerraus hatten sie der Möglichkeit beraubt, ihre Liebste in der eigenen Heimat gesund und fröhlich zu erhalten. Schmerz machte ihnen bei Entschluß werden, die fremden Kindern anzuvertrauen. Menschen, die Deutschland mühsamerweise feindlich gemüht sein mochten. Aber die Liebe aus den himmelweiten Fernen mußte den Stolz überwinden. So zogen Tausende von kleinen Wälfen in die nordlichen Länder, heimlich nach der zurückbleibenden Heimat und Bangigkeit vor der Fremde im Herzen. Aber ihre Sorgen sollten sich bald in eitel Sonnenchein verenden. Die Menschen, deren Arme sich hilfreich nach ihnen ausstreckten, wollten nicht weniger in das Glück schauen, aber gar mit selbstgelebtem Willen tranken, sie wollten auch Liebe geben und Liebe empfangen, wollten die Wunden des Krieges durch menschliches Gemeinheitsgefühl heilen helfen. Was unsere Kinder in der Fremde erleben, wie sie aufgenommen wurden und ihren Dank abzutragen suchten, davon finden in lebendiger Sprache die kürzlich von Dr. Walter Georgi im Verlage Eugen Diederichs in Jena herausgegebenen „Briefe deutscher Ferienkinder aus Skandinavien“.

Diese Dokumente bilden seltene Offenbarungen der Kinderseele. Die unmittelbare Frische, mit der die neuen Einbrüche aufgenommen wurden, drücken eine Fülle bunter, endlich origineller Gedanken und Empfindungen aus. Das Kindersinn über ein Wunder, in dem Milch und Honig fließen, machte das Kinderleben schneller schmelzen. Das Bedürfnis, sich den Dabeigewesenen mitzuteilen, verließ auch den Jünglingen eine Ausdrucksfähigkeit, die uns übertrifft. Nichts entgeht den feinen, feinen Beobachtern in ihrer neuen Umgebung. Ihre Naturbeobachtungen zeigen bisweilen geradezu dichterische Vollendung, die Menschen werden fast immer in kurzer, aber klarer Charakteristik erfasst. Was überall am stärksten durchdringt, ist der Ton kindlicher Liebe und Dankbarkeit auf den guten Pflegerinnen. Mit der Gefährlichkeit und Begeisterung der Kinderseelen schlingen sich Freundschaften fürs Leben. Das anfängliche Heimweh weicht schnell vor ungetrübter Begeisterung, die Pflegerinnen und das Land, in dem ihnen die zweite Heimat bereitet wurde, verlassen zu müssen. Während nicht sich in das Glückseligkeit der Nähe der Schwestern um die Entbehrungen der fernem Angehörigen, die sie herbeiführen, damit sie ihres Ueberflusses teilhaft werden mögen. Sie schicken ihr Geld, das sie teils geschenkt erhalten, teils auch durch geführte Hilfeleistung in der Fremde selbst zu verdienen wissen, den darübenden Angehörigen. Sie schenken genau auf, was jene sich dafür alle kaufen können (unter praktischen Dinge, die von dem während der Kriegszeit ausgeprägten Verständnis der Kinder für die praktischen Lebensfragen zeigen).

Nicht selten kommt sich auch ein kleines Gebirn bereits zu Allgemeinurteilen über eine Umgebung auf. So schrieb ein elfenblühfähiger Junge: „Die Menschen im Norden sind viel besser und lieber zu einem wie die Menschen in Deutschland.“ So viel Gutes und Heil, wie bei uns unter den Menschen herrscht, kennt man hier nicht.“ Ein dreizehnjähriger Junge kritisiert: „Die Norweger haben ein feines Auftreten und eine feine Kleidung, bloß nicht so höflich und druntnoll wie in Deutschland.“ Ein dreizehn-

Märzges Mädchen ruff aus: „Glücklich das Kind, welches solche Menschen hat (Mormonen). Ich denke, wenn bei uns auch alles solche Menschen wären, wäre es um unser deutsches Vaterland auch besser bestellt.“ Weist drastisch äußert sich ein frommes eifersüchtiges Mädchen: „Ich weiß auch, warum die Schweden so hochgehend sind; sie sind fromm, sehr fromm. Doch der Deutsche ist ungläubig, und wenn er betet, dann schämt er sich vor dem anderen, und der, der lacht sich aus, und dann läßt er das Weiden sein. Doch ist er in Not, so schreit er um Hilfe nach Gott. Ach, ihr armen Deutschen.“ Viele Kinder sehen sich trotz aller liebevollen Aufnahme und Ueberhäufung mit Geschenken, Speisen und Festlichkeiten nach Eltern und Heimat zurück. Wie durch Blick und Schule fühlen sich die meisten an das Vaterland gebunden. Andere wieder können die Zeit nicht erwarten, in der es ihnen begnügt ist, zum geliebten Lande zurückzukehren. Ein elfenjahriger Junge möchte „am liebsten immer in Dänemark sein, aber es geht ja nicht, denn ich muß zur Schule, aber wenn ich aus der Schule bin, dann fahre ich wieder nach Dänemark.“ Ein vierzehnjähriges Mädchen will in Kopenhagen Strumpfwirkerin werden, um viel Geld zu verdienen, und ein fünfzehnjähriges Mädchen teilt freudig aus Norwegen mit, daß sie für ihr zweites, in der Zeitung veröffentlichtes Gedicht 23,8 Kronen erhalten hat, also etwa 230 Mark!

Besonders erquickend blüht aus den Briefen das selbstbewußte Nationalgefühl, das sich die deutsche Jugend auch in diesen erdrückenden Zeiten zu bewahren wußte. Ein vierzehnjähriges Mädchen weist sich stolz, bei einem Festmahle in Apenhagen auf die Wiedererwinnung Norddeutschlands aus. Ein dreizehnjähriger Junge lüßt eine Gruppe englischer Schweden eifrig für Deutschland ungenügend, weilt aber fest bei den deutschen Mädchen auf offene Achtung vor dem deutschen Namen. So manches patriotische Lied, das heute in Deutschland kaum noch gesungen werden darf, tönte ihnen dort entgegen. Dies waren ergreifende Sphären für die Kinderseele. Die Fremde gab ihnen, was die Heimat selbst auszulösen drohte. So schreibt ein vierzehnjähriges Mädchen von einem Mädchensfest, das die hiesigen Studenten den deutschen Kindern gaben: „Der Abend endete mit „Deutschland, Deutschland über alles“, in das groß und klein, Deutsch und Hiesiger einstimmt. Im Saal waren wir mit dem deutschen Lied. Ich bin eine Deutsche.“ Eine andere, wohin ich kam, war eine schwarzweirte Fahne zu sehen, überall wurden wir freudig empfangen. Wir ahnten es in Deutschland nicht, welsch einem Freund wir hier im hohen Norden besäßen.“ Wie einem Jugendbild, das die Schwedischen die deutschen Kinder, „Deutschland, Deutschland über alles“ zu singen. Ein vierzehnjähriges Mädchen schreibt darüber: „Wir deutschen Kinder standen auf, und die Jungens nahmen ihre Mützen ab, da standen auch alle Schweden schweigend auf; das werde ich ihnen nie vergessen. Seit dem Abend ist meine Seele fest geworden.“ „Nun, ich glaube, die Stunde werde ich nie vergessen, da wurden wir deutsche Kinder in einem fremden Lande unter Nationalfahnen, und sie dankten es uns.“ Bei einem solchen Dinersfest für die deutschen Kinder in Schweden, so berichtet ein eifersüchtiges Mädchen, wurde nach dem Tanz sogar „Sei dir ein Siegertriumph“ gesungen: „Wir mußten alle lingen wir schmectern so laut das Lied, daß es fast die Mauer überbante.“

In diesem Sinne gewinnt der Ferienaufenthalt deutscher Kinder in Skandinavien eine weit über das praktische Augenblicksbedürfnis hinausreichende Bedeutung. Die Kinder erfahren dort, daß das Vaterland im Vaterlande noch Achtung und Vertrauen genießt, und sie haben eine kleine Pioniere an dem künftigen Werk der Völkervereinigung mitgewirkt. Die Bande der Freundschaft, die dadurch zwischen Tausenden junger und alter Menschenherzen im verbandten Norden geschlossen worden sind, werden in Zukunft ihre Früchte tragen. Das diese Liebesbände nicht einseitig in der Dankeschuld der Kinder wurzeln, sondern auch in der Herzen der nördlichen Freunde ein freudiges Echo erwecken, davon: finden zahlreiche im Anhang der Briefsammlung bezeugende Briefe der Wirtinnen, die den Kindern nach ihrer Rückkehr zugewandt kamen. Das Buch verdient es, als erstes summarisches Dokument verständlicher Menschenliebe nach dem vergangenem Jahre von jedem Deutschen gelesen zu werden. Er wird es nicht aus der Hand legen, ohne neben der Freude an frischen Kinderworten jenen Wölfen in Freundschaft näher getreten zu sein, die ihre Herzen zuerst aus wärmte deutscher Not entgegenzogen.

Hermann, der Befreier Deutschlands

Zu seinem Tode vor 1900 Jahren.

Von Professor Dr. Paul Schuman, Göttingen.

In den gegenwärtigen Tagen, wo von den Behörden sogar den Schülern empfohlen werden, den 600jährigen Todestag des italienischen Dichters Dante zu feiern, wird es leider wohl wenige Gründe geben, die daran denken, daß das deutsche Volk allen Grund habe, sich gerade jetzt an den Todestag eines deutschen Mannes zu erinnern, der ihm seine vollste Eigenart rettete. In diesem Jahre vollenden sich 1900 Jahre, seit Hermann, der Sieger in der Marschlacht, in den düsternen Wäldern Germaniens den tiefsten Kanten seiner Weider unterlag und in der Wüste des Mannesalters und der Volkstraft seines Lebens dort schändlich Weidmord erlitt. Er, der dem unaufrichtigsten Vordringenden und für unüberwindlich gehaltenen Mörkern nachdrücklich Halt gab, es bis zum Meiner Anrückdränge und so den germanischen Rassen überhaupt erst die Möglichkeit bot, sich ihrer nationalen Eigenart entziehend zu entwickeln und ihre Sprache und Kultur zu erhalten und auszugestalten. — er, die leuchtende Siegesflagge aus germanischer Frühzeit, sollte die Früchte seiner Selbsterhaltung nicht ernten; ja, ein tragisches Geschick schwebte über seinem späteren Leben; weder war es ihm beizubringen, seine Gattin wiederzufinden, die fern in Italien in römischer Gefangenschaft schmachtete, noch seine Sohn zu sehen, den sie ihm dort gebar. Wie ihn sein Volk in Weiden gefangen, wußten wir nicht, aber seine gefesselte Gestalt können wir erkennen, wenn wir uns die Werke eines der besten Dichter, der, obwohl ein Feind seines Volkes, ihm den ehrenvollen Beinamen „Befreier Deutschlands“ gegeben und ihm in seinem Buche ein Denkmal „bauender als Erz“ gesetzt hat.

Trotz seiner geschichtlichen Großtat ist der Name Hermann niemals wirklich volkstümlich geworden, und erst seit den Zeiten Rudolfs, der ihn in „German“ umtaufte,

haben sich die Dichter Deutschlands mit dieser edelsten Persönlichkeit der ältesten deutschen Vorzeit wieder befaßt, und ein Heinrich v. Meiß hat allen voran in seine „Germanenschicht“ das Fühlen und Denken, den Schmerz und die Sehnsucht seiner eigenen Zeit in ergriffener Weise hineingetragen. Am 19. Jahrhundert erinnerte man sich endlich etwas mehr an die Verdienste Hermanns. In der Regensburger Volkszeitung hielt sein Name vorerst, und seit 1876 schließlich das hochragende Germanenbenedictum von Ernst von Bodel eine Höhe des Gedächtnisjahres, in deren Nähe er einst die Römer besaß. Dieses Denkmal ist heute schon ein Wallfahrtsort für Lande und für viele ein heiliges Sinnbild, aber die Gestalt eines Armin verdiente es, daß sie in den Herzen weitester deutscher Kreise als Ideal fortlebte. Und es wäre besonders wünschenswert, daß die deutsche Jugend dieses Jahr nicht vorübergehen ließe, ohne — vielleicht zur Zeit des Totenfestes — durch eine schlichte „Germanenfeier“ dem Volkstümlicher deutscher Art zu danken, der dann mehr als Föhlen im traulichen Kampfe mit der Natur niederfallen. — Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!

Welschöpfer Mond

Ein Hinweis auf die Weltschöpfung Hörbiers.

Von Ganns Föhler.

(Nachdruck verboten.)

Neuerdings hat die Weltschöpfung Ganns Hörbiers als das erste rein deutsche und allgemeinmenschliche Überwindende Weltbild begonnen, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Nicht als Sohn der Erde umkreist er uns und wirft von seinen eisigen Gefilden helles Sonnenlicht auf uns herab, sondern ein stolzer Stern und Mars als selbstständiger Stern wandert, wird er vor langen Zeiten in den Mann der Erde gesogen, der er in Künftig erhaben, sichhaltigen Kern zu bergen, den erschaffen Mond, den keines Sterblichen Auge je gesehen. Geistes und von den Kräften der Erde gewonnen, um immer das sanfte Licht auszuenden, sind jene geistlichen Kräfte und Worte niemals aus feuerflüssiger Lava aufsteigend worden, sondern sind Eis, weltraumtaufes erhartetes Wasser geworden durch die Schwerkräfte der irdischen Seinsmaterie.

Wie Ihre Ueberlieferungen uns umgeben zeigen.

Nach der Auffassung aber mußten jene Parabolischen Zustände auf Erden aus Gründen eintreten, die hier nicht erörtert werden können, die zu gewaltiger Empörungsmacht an einer Höhe geistigen und technischen Menschenform geleitet haben, deren bereinigte Kräfte bisher für uns ungenügend sind, die bereinigte Kräfte gewesen sind. Es ist als ob gerade in jenen jenseitigen Wäldern die Kräfte der Erde die Kräfte des Menschen überwinden, was wir heute als Naturüberwindung, als Kultur betrachten. Jene Wälder sind heute nicht mehr die Kräfte, von denen die Welt heute vielleicht nichts mehr vorfinden kann.

Aber auch das Schicksal dieses Landes stand in den Sternen geschrieben. Nach freier Rede als Planet auf der Erde und dem blutigen Mars. Jede seiner Erdbebenbewegungen hätte ihn aus seiner Bahn, die ja freier Gang war, die Erdbebenbewegungen hätte ihn aus seiner Bahn, die ja freier Gang war, die Erdbebenbewegungen hätte ihn aus seiner Bahn, die ja freier Gang war.

Nicht Vernichtet war er nur, nicht Schöpfer im Klügel Sinne. Ein reicher Spender ist er uns geworden, der die Erde, Steinlich identisch er uns; nicht aus sich, sondern durch seine Nähe — nicht in jener Form, die Welt annimmt, nicht in jener mit und unmaßvollen von Monden ganz unabhängigen Weise, sondern durch die einwirkende einwirkende und auswirkende Schäfte der Planeten, die die Erde umkreist, die die Erde umkreist, die die Erde umkreist.

Nach zieht der Mond allzu über meine einsame Gestalt durch den schimmernden Duft der Waldreife — süßig und süßlich, bis auch einm ist, wenn späte Geschlechter auf unserer Sterne wandeln werden, der Erde zu flüchten flüchten werden . . .

Der bayerisch-englische Kronprinz

Es dürfte angebracht sein, beim Tode des bayerischen Kronprinzen daran zu erinnern, daß eigentlich Kronprinz Rupprecht von Bayern ein Kronprinz von Großbritannien war.

Karl I. von Großbritannien und Irland, der Vater Karls II. und Jakob II., der 1689 abgestürzt wurde, besaß eine Schwägerin, die mit dem bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern verheiratet war. Sie wurde die Frau, Mutter des bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern, der 1689 abgestürzt wurde, besaß eine Schwägerin, die mit dem bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern verheiratet war.

Karl I. hinterließ zwei Söhne, den römisch-katholischen Karl II. und den protestantischen Jakob II. Der protestantische Jakob II. wurde 1701 zum Kronprinzen von Großbritannien ernannt. Er heiratete die bayerische Prinzessin Sophie Charlotte, die Tochter des bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Ihre Tochter, die Prinzessin Sophie Charlotte, heiratete den bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Ihre Tochter, die Prinzessin Sophie Charlotte, heiratete den bayerischen Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die beiden Geschwister der Wundauslösung und des Eintrages führen nun zu ungemein seltsamen Betrachtungen. Fragen wir uns zunächst einmal, welche Zeitpunkte zwischen diesen beiden nachfolgenden Geschwister verstrichen sein könnte. So kommen wir zu dem überraschenden Ergebnis, daß Millionen von Jahren über die Erde und ihre Bewohner dahingebraut sein müssen, die von dem Verschwinden des letzten Nachgeburtens über eine mondlose Epoche zu dem heutigen Erdenschaufel hinüföhren. Millionen Jahre! So lange also müssen Menschen auf Erden wandeln. Und viel, viel länger noch; denn sie haben auf einer Höhe nicht unbedeutlichen Klagenhöhe gebauet,